

Marcus Lämmle

Veränderungen führen zu neuen Perspektiven

Das geplante Biosphärenreservat Schwäbische Alb

Die erhoffte Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat stellt für den Strukturwandel auf der Schwäbischen Alb eine große Chance dar. Der Artikel schildert die intensiven Vorbereitungen, die der für 2007 geplanten Antragstellung bei der UNESCO vorausgegangen sind.

2001 kündigte die Bundesregierung die Schließung des Bundeswehrstandorts Münsingen auf der Schwäbischen Alb an. War zunächst nur die Herzog-Albrecht-Kaserne im Gespräch, wurde Anfang 2002 bekannt, dass auch der Truppenübungsplatz „Gutsbezirk Münsingen“ mit dem „Alten Lager“, einem Ensemble von über 130 großteils denkmalgeschützten Gebäuden, Ende 2005 aufgegeben werden sollte. Bei dem ehemaligen Truppenübungsplatz handelt es sich um eine der größten unzerschnittenen Flächen des Landes Baden-Württemberg. Das Gebiet besitzt eine reiche Naturausstattung und ein einmaliges Landschaftsbild. Daher wurde der Platz fast vollständig zur Aufnahme in das europaweite Netz Natura 2000 gemeldet.

Das Land Baden-Württemberg stellte sich seiner Verpflichtung, bei der Bewältigung des Strukturwandels der Region und insbesondere der Stadt Münsingen, einer Kleinstadt aus 13 Teilgemeinden mit etwa 14.000 Einwohnern, zu helfen. Ministerpräsident Günther H. Oettinger bekräftigte in seiner Regierungserklärung 2005 die Absicht, ein „Biosphärengebiet“ – so lautet die im Landesnaturschutzgesetz verankerte Bezeichnung – ausgehend vom ehemaligen Truppenübungsplatz zu initiieren. Die Anerkennung als Biosphärenreservat durch das UNESCO-Programm „Man and the Biosphere“ (MAB) war bei den Bemühungen zur Ausweisung des Gebietes von Anfang an erklärtes Ziel der Gemeinden. Heute steht die Ausweisung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb unmittelbar bevor.

Vom ersten Abgrenzungsentwurf des Gebietes zur jetzigen Gebietskulisse

Im Juli 2005 legte der Landkreis Reutlingen einen ersten Abgrenzungsvorschlag für ein Biosphärengebiet vor. Aus Zeitgründen orientierte sich diese Diskussionsgrundlage an den Gemarkungsgrenzen der Städte Bad Urach und Münsingen, der Gemeinde Römerstein und des gemeindefreien „Gutsbezirks Münsingen“ und sah von der Einbeziehung weiterer Gemeinden des Landkreises Reutlingen ab. Innerhalb der Gebietskulisse dieses ersten Abgrenzungsvorschlags mussten anschließend repräsentativ verteilte Flächen identifiziert werden, die sich als Kernzone oder als Pflegezone eignen. Schon damals war es durchaus realistisch, dass die zur Anerkennung durch die UNESCO notwendige Mindestgröße von 30.000 Hektar überschritten würde, da angrenzende Gebietskörperschaften bereits ihre Bereitschaft zur Einbeziehung signalisiert hatten.

Wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz der Überlegung, ein solches Biosphärengebiet im Landkreis Reutlingen einzurichten, waren die Impulse durch das „Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt“ (PLENUM) und durch „Regionen aktiv“. Seit April 2001 waren mit einer Gesamtinvestition von 8,7 Millionen Euro Fördergeldern aus PLENUM und „Regionen aktiv“ etwa 300 Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung verwirklicht worden, davon 77 im Bereich des sanften Tourismus. Zahlreiche Produkt- und Vermarktungsinnovationen sind heute zumindest landesweit bekannt. Diese Projekte zeigten der Region, dass sich Naturschutz für den



Blick ins „Alte Lager“ auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz in Münsingen.

Foto © T. Brammer

Einzelnen und für Gemeinden lohnen kann. Gleichzeitig hat sich die Region damit auf den Weg der nachhaltigen Entwicklung begeben, weil alle Projekte einen besonderen, dauerhaften Ertrag für Natur und Umwelt erbringen müssen und die Höhe der befristeten Förderung an diesem Ertrag gemessen wird.

Von Beginn an war klar, dass das Biosphärengebiet nur bei größtmöglicher Transparenz und unter Einbindung aller Interessengruppen erfolgreich entwickelt werden kann. Das zuständige Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum des Landes Baden-Württemberg wählte daher eine dreistufige Projektstruktur:

- Die „Operative Arbeitsgruppe“, in der die örtlichen Akteure mitwirken, ist beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt.
- Der „Ständige Beirat“ unter Vorsitz von Minister Peter Hauk MdL ermöglicht den offenen Austausch zwischen Naturschutzverbänden, Bauernverbänden,



Das zukünftige Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Foto © Maichle & Schmitt, Münsingen-Bremelau

der Industrie- und Handelskammer Reutlingen bis zu den Regionalverbänden.

- Der „Lenkungsausschuss“ unter Vorsitz des Amtschefs des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum trifft fachliche Entscheidungen und bereitet politische Entscheidungen vor.

Die Entscheidung für diese Struktur erwies sich als richtig. Gerade die Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen in den Ständigen Beirat, aber auch in die Operative Arbeitsgruppe, war ein wesentlicher Beitrag zur Akzeptanz der Bemühungen um die Ausweisung des Biosphärengebietes.

Richtig war in der Rückschau auch die Entscheidung, frühzeitig im zukünftigen Biosphärengebiet präsent zu sein. Dazu wurde im Juni 2006 ein „Startteam“ eingerichtet, eine hoch motivierte Gruppe mit sechs Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, des Landratsamtes Reutlingen sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Eigentümer des ehemaligen Truppenübungsplatzes). Das Startteam sucht den Dialog mit allen Akteuren, die sich im Biosphärengebiet engagieren oder aktiv werden wollen – von den Naturschutz- oder Nutzerverbänden bis hin zu Hochschulvertretern. Aktuelle Schwerpunkte sind die Vorbereitung des UNESCO-Antrags, der Aufbau des „Netzwerks Informationszentren“ und die Erstellung des Internetauftritts.

Die anfängliche Skepsis vieler Teilnehmer – der Gebietskörperschaften ebenso wie der Wirtschaft – wich bald vorsichtigem Interesse. Heute haben dieselben Akteure verstanden, dass eine Mitwirkung an einem zukünftigen UNESCO-Biosphärenreservat eine große Chance für die Region bedeuten könnte.

Der erste Abgrenzungsvorschlag beruhte vorrangig auf naturschutzfachlichen Argumenten. Die weitere Ausarbeitung lag beim Regierungspräsidium Tübingen. Gebietsabgrenzung und Zonierung wurden sehr intensiv mit vielen Gemeinden außerhalb der Gebietskulisse des ersten Vorschlags diskutiert. Dabei wurden die Chancen betont, die eine sinnvolle Abgrenzung der Entwicklungszone allen Beteiligten bieten könnte. Diese mussten die Gemeinden mit der Forderung des Landes abwägen, die Kosten der Verwaltung und der Förderprogramme ab 2011 anteilig zu 30 Prozent zu tragen. Alle betroffenen Gemeinden und Landkreise haben sich dazu auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels bereit erklärt.

Mit einer Gebietskulisse von über 80.000 Hektar Gesamtfläche hat das geplante Biosphärengebiet Schwäbische Alb heute eine beachtliche Größe. Es erstreckt sich auf 28 Gemeinden in den drei Landkreisen Reutlingen, Alb-Donau-Kreis und Esslingen und den zwei Regierungsbezirken Tübingen und Stuttgart sowie auf den gemeindefreien „Gutsbezirk Münsingen“. Von dieser Gesamtfläche sind etwa 3,2 Prozent Kernzone. Sie umfasst Hang-

und Schluchtwälder, die aus jeglicher Nutzung herausgenommen und einer natürlichen Entwicklung überlassen sind. Die Städte und Gemeinden bringen rund 1.000 Hektar gemeindeeigene Waldfläche in diese Kernzonen ein. Damit werden die Forderungen der UNESCO, deren Anerkennungskriterien einen Mindestanteil von drei Prozent Kernzone vorsehen, eingehalten. Die Kernzonen werden von Pflegezonen umschlossen, die 37 Prozent der Fläche des geplanten Biosphärengebietes ausmachen. Der Anteil der Entwicklungszonen beträgt knapp 60 Prozent.

Im Dezember 2006 verabschiedete der Lenkungsausschuss beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Abgrenzung und die Zonierung. Der Text der Verordnung, der in beispielhaft partizipativer Weise erarbeitet wurde und in den Vorschläge, Ideen, Anregungen und Bedenken aller beteiligten Kommunen und Verbände eingegangen sind, ist nahezu fertig.

Im Lenkungsausschuss wurde auch der Standort für ein Verwaltungs- und Informationszentrum entschieden: Es soll auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen im Alten Lager in zwei unter Denkmalschutz stehende Gebäude einziehen. Dieses Verwaltungs- und Informationszentrum soll in ein Netzwerk aus bereits vorhandenen Anlaufstellen eingebunden sein, zum Beispiel dem Naturschutzzentrum Schopfloch, dem Haupt- und Landgestüt Marbach, Bad Urach und dem Umweltbildungszentrum

Listhof in Reutlingen. Für dieses Netzwerk sollen im Rahmen eines Kommunikationskonzeptes „maßgeschneiderte“ Lösungen mit eigenen Schwerpunkten entwickelt und zusätzliche Informationsangebote erarbeitet werden.

Wie geht es weiter?

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat Ende April 2007 der Abgrenzung und Zonierung des Gebiets, dem gesamten Finanzierungsrahmen und dem Entwurf einer Verordnung zugestimmt. Der Entwurf geht nun in die offizielle Anhörung, so dass die Verordnung spätestens im Herbst erlassen werden kann. Erst dann gibt es das Biosphärengebiet Schwäbische Alb tatsächlich. Dies ist wesentliche Voraussetzung für die weiteren Schritte, von

der Herrichtung des Verwaltungs- und Informationszentrums bis hin zu anstehenden personellen Entscheidungen. Darüber hinaus muss die Antragstellung bei der UNESCO für die Anerkennung als Biosphärenreservat eingeleitet werden. Abhängig vom Tagungsrhythmus der beteiligten Gremien sollte die Anerkennung durch die UNESCO bis Ende 2008, spätestens aber 2009 möglich sein.

Die Region hat mit der Entscheidung für ein UNESCO-Biosphärenreservat Schwäbische Alb die Chance ergriffen, sich zu einer Vorreiterregion weiterzuentwickeln und in der „Champions League der Kulturlandschaften“ mitzuspielen. Natürlich erwächst daraus eine Verpflichtung. Nachhaltige Entwicklung bedeutet für die öffentliche Hand letztlich, alle Entscheidungen auf den ökologischen Prüfstand

zu stellen. Unabhängig von der natur-schutzfachlichen Bewertung von Abgrenzung und Zonierung des Gebietes wird sich alleine die Auseinandersetzung mit der Thematik Nachhaltigkeit zumindest mittelfristig positiv auf diese Region auswirken. Jetzt gilt es, die für viele in ihrer Breite vielleicht nicht immer einfach nachzuvollziehenden Inhalte und Vorgaben eines Biosphärengebietes bzw. – die erhoffte Anerkennung durch die UNESCO vorausgesetzt – eines Biosphärenreservates mit Leben zu erfüllen.

Marcus Lämmle ist stellvertretender Leiter des Referats für Grundsatzfragen des Naturschutzes im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum des Landes Baden-Württemberg.

Weitere Informationen unter www.biosphaerengebiet-alb.de

Biosphärenreservat in Gründung Schwäbische Alb

Das Biosphärenreservat in Gründung Schwäbische Alb wird das erste in Baden-Württemberg sein. Das Gebiet erstreckt sich auf Teile der Landkreise Reutlingen, Esslingen und Alb-Donau, rund um 28 Gemeinden wie Pfullingen, Münsingen, Bad Urach und Hayingen. Keimzelle für die Planungen ist der außerdienstgestellte

Truppenübungsplatz Münsingen. Diesen „Gutsbezirk Münsingen“ nutzten außer dem Militär in den letzten einhundert Jahren nur Schäfer mit derzeit knapp 12.000 Schafen. Als Folge besteht dort heute eine für die Albhochfläche des 19. Jahrhunderts typische Offenlandschaft. Unter anderem wird das insgesamt über

700 km² große Gebiet über 3,2 Prozent Kernzone verfügen. Eine Anerkennung durch die UNESCO bis 2009 wird angestrebt.

Weitere Informationen: <http://www.biosphaerengebiet-alb.de>

Foto © Flickr Creative Commons: Giuseppe Bognanni

